

HILFEPLAN

Der Hilfeplan bildet die angestrebten Ziele und den individuellen Unterstützungsbedarf ab. Dieser Hilfeplan muss spätestens zur Budgetkonferenz vorliegen (besser, er wird vorher schon an den Leistungsträger versandt, damit dieser sich vorbereiten kann). Auf dieser Grundlage kann der individuelle Teilhabebedarf auch von der Höhe her bewertet werden, so wie es in § 17 SGB IX vorgesehen ist. Unter Nr. 1 sind nur die Grunddaten einzutragen. Die anderen Informationen sind ja schon im Antrag oder im Assessmentbogen vorhanden. Besonderes Augenmerk sollte auf eine sinnvolle Formulierung der Ziele unter Nr. 2 gelegt werden! Die Ziele bitte nicht mit den Maßnahmen verwechseln. Der erste Teil von Nr. 3 bildet ab, wie sich der Bedarf für eine Budgetassistenz darstellt (ob sie erforderlich ist und wenn ja, wie umfangreich). Der zweite Teil von Nr. 3 muss der örtlichen Situation angepasst werden. Dort sollten sich die in der Region üblichen Hilfeplanungsinstrumente wiederfinden. Unter Nr. 4 sind die Maßnahmen bezeichnet, die zur Umsetzung der Ziele erforderlich sind. Die Maßnahmen sollten so konkret bezeichnet werden, dass sie auch finanziell bewertet werden können, aber auch so »offen«, dass im Verlauf der Hilfe auch noch ein Gestaltungsspielraum vorhanden ist, um auf kurzfristige Änderungen reagieren zu können.

Hilfeplan als Grundlage als Grundlage für das Persönliches Budget – Version Stadt Delmenhorst

1. GRUNDDATEN

Name	Vorname	Geb.-Datum
.....
Wohnort	Straße und Hausnummer	Telefon
.....

2. ZIELE

1.
2.
3.
4.

3. RESSOURCEN UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Handlungsbedarf (Besorgungsbedarf) für die Budgetassistentz

	Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit <small>(Sinndimension)</small>	Wahrnehmungs- und Austauschfähigkeit <small>(Austauschdimension)</small>	Handlungs- und Regelungskompetenz <small>(Machtdimension)</small>
Keine Beratung nötig <small>(keine Info/Anstöße nötig)</small>
Beratungsbedarf
Interventionsbedarf in Form von Unterstützung
Regelungsbedarf <small>(ersetzendes Handeln)</small>

Handlungsbedarf für die versorgenden Personen und Dienstleister (Versorgungsbedarf – Ausstattungsdimension)

Bereich	Einschätzung			Ressource
	a = kein	b = mittlerer	c = hoher	
Wohnen <small>(Haushaltsführung, Wäschepflege ...)</small>
Selbstversorgung <small>(Körperpflege, Ernährung ...)</small>
Geldverwaltung
Behördenangelegenheiten
Tagesstruktur
Soziale Kontakte/Freizeitgestaltung
Arbeit/Ausbildung/berufl. Reha
Krankheitseinsicht
Wahrnehmung von Krisenzeichen <small>(»Frühwarnsystem«)</small>
Arztbesuche/Medikamenteneinnahme
Umgang mit Suchtmittel
Ängste/Depressionen
Sinnestäuschungen/Wahn
Umgang mit Konflikten/ problematische Verhaltensweisen
Sonstiges <small>(was?)</small>

4. MASSNAHMEN UND DAUER / UMFANG

1.

2.

3.

4. Beratung und Unterstützung (Budgetassistenz) gemäß § 17 SGB IX (siehe beiliegendes Leistungsverzeichnis bzw. Vertrag)

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name

Funktion